

## Anmeldungen für Studien- und Prüfungsleistungen in Sprachpraxis Englisch 3.

Das Qualifikations- bzw. Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modul 9 (Lehramt L2-L4 alte POs) bzw. Modul 10 (Lehramt L3 PO 2023) bzw. Modul MA01 besteht für alle Studiengänge aus drei Sprachpraxiskursen „English 3“ und einer 4-stündigen Klausur. Alle vier Teilleistungen müssen in das Prüfungsverwaltungssystem QISPOS verbucht werden.

Um sich für eine Studien- oder eine Prüfungsleistung anzumelden, muss man sich mit seinen Uni Kassel Daten auf <https://ecampus.uni-kassel.de> einloggen.

Bei Problemen mit dem Einloggen wendet man sich hierhin: <https://www.uni-kassel.de/its/dienstleistungen/ecampus/information/hilfe-fuer-studierende/login>

Wenn man sich erfolgreich eingeloggt hat, kann man Studien- und Prüfungsleistungen anmelden. Die Prozedur ist für beide Leistungen gleich und wird hier ausführlich gezeigt: <https://www.uni-kassel.de/its/dienstleistungen/ecampus/information/hilfe-fuer-studierende/pruefungsverwaltung>

Im Bereich Sprachpraxis Englisch melden Sie sich sowohl zu Studien- als auch zu Prüfungsleistungen an. Das heißt, auch die Anmeldung zu Studienleistungen für absolvierte Sprachpraxis English 3 Kurse wird über die Prüfungsverwaltung getätigt..

### Anmeldung zur Studienleistung (erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachpraxiskurs).

Alle Studierenden, die Credits für einen English 3 Kurs haben wollen, müssen sich bis zur letzten Kurssitzung des Sprachpraxiskurses für die Studienleistung anmelden, wie folgt: Suchen Sie im Prüfungsverwaltungssystem Ihren **Studiengang**, das **Modul** (Qualifikations- bzw. Vertiefungsmodul Sprachpraxis) und die **Prüfungsnummer**. Die Prüfungsnummern, die Sie brauchen, sind folgende<sup>1</sup>:

- **201010** (für den ersten English 3 Sprachpraxiskurs)
- **201020** (für den zweiten English 3 Sprachpraxiskurs)
- **201030** (für den dritten English 3 Sprachpraxiskurs).

Durch Klick auf die passende Prüfungsnummer bekommen Sie eine Liste der Lehrveranstaltungen, in denen es in diesem Semester möglich ist, diese Studienleistung zu erwerben. Suchen Sie Ihre Lehrveranstaltung aus und klicken Sie auf „Prüfung anmelden“.

Überprüfen Sie jetzt sowohl bei der Bestätigung als auch in der Leistungsübersicht, dass die Anmeldung tatsächlich geklappt hat. (Siehe ITS-Handbuch-Link oben).

Am Ende des Semesters wird Ihr/e KursleiterIn die Studienleistung bestätigen, in dem er / sie „bestanden“ oder „nicht bestanden“ eingibt. Sie können ab Ende Februar überprüfen, ob das tatsächlich erfolgt ist und sich gegebenenfalls bei Ihrer / Ihrem KursleiterIn melden.

Wenn Sie sich bis zur letzten Sitzung Ihres Sprachpraxiskurses nicht für die Studienleistung angemeldet haben, kann der / die KursleiterIn Ihnen die erfolgreiche Teilnahme nicht bestätigen und Sie riskieren, den English 3 Kurs wiederholen zu müssen.

---

<sup>1</sup> Es gibt noch vereinzelt Studierende, die entschieden haben, in einer älteren Prüfungsordnung zu bleiben. Für diese Studierenden gelten eventuell andere Prüfungsnummern.

Die Anmeldung zur **Teilnahme** an einem Sprachpraxiskurs, die die meisten von Ihnen am Anfang des Semesters gemacht haben um einen Platz zu bekommen, ersetzt **NICHT** die Anmeldung zur Studienleistung – es gibt **keine Verbindung** zwischen dem Kursbelegverfahren im Vorlesungsverzeichnis und dem Prüfungsverwaltungssystem.

**Anmeldung zur Modulprüfung Modul 9 (Lehramt L2-L4 alte POs) bzw Modul 10 (Lehramt L3 PO 2023) bzw. MA01 (MA EAS und MA EACBS) am Samstag 3. Februar 2024.**

**Es darf sich nur anmelden, wer alle drei „English 3“ Kurse am Ende des WS 2023/24 erfolgreich abgeschlossen haben wird.**

Die Anmeldeprozedur ist wie bei der Studienleistung beschrieben, mit den folgenden Unterschieden:

- Die Prüfungsnummer für die Modulprüfung für alle Lehramter (einschliesslich WiPäd) ist **150912** und für die MAs **201040**
- Fiona Dancy steht als Prüfer, weil Modulverantwortliche.
- Die Frist für die Anmeldung zur Klausur ist **Freitag 26. Januar 2024**. Abmelden können Sie sich selbstständig ohne Angabe von Gründen bis zum 2. Februar, danach müssen Sie Ihren Rücktritt schriftlich beim Prüfungsausschuss begründen.

**Nur wer sich für die Klausur angemeldet hat, darf sie mitschreiben.** Deshalb müssen Sie überprüfen, ob die Anmeldung geklappt hat. Das können Sie im Prüfungsverwaltungssystem sowohl in Ihrer Leistungsübersicht als auch in der „Info über angemeldete Leistungen“ tun..

**Wer trotz Anmeldung zur Prüfung nicht erscheint bekommt die Note „Nicht bestanden“.** Wenn Sie kurzfristig wegen Krankheit nicht teilnehmen können, ist so schnell wie möglich (spätestens 3 Tage nach der Klausur) ein Attest im Prüfungssekretariat abzugeben.

Wer Schwierigkeiten bei der Anmeldung zu Studien- oder Prüfungsleistungen hat und diese nicht mit Hilfe des ITS Handbuches (Link oben) lösen kann, kann gern bei Frau Hirschberger, Frau Burhenn oder Frau Bender im Prüfungsbüro des FBO2 um Hilfe bitten.

Bitte beachten: **Es gibt im Sprachpraxis Englisch grundsätzlich keine Nachholklausuren** – die nächste Gelegenheit, diese Klausur zu schreiben, ist im Juli 2024.

Wer einen **Nachteilsausgleich** wegen Behinderung oder schwerer oder chronischer Krankheit für die Modulprüfung beantragen will, muss das möglichst bald (und spätestens bis zum 26.1.2024) mit einem ärztlichen Attest beim Prüfungsausschuss tun. Wir empfehlen, vorher mit der Modulverantwortlichen / Studienfachberaterin (Fiona Dancy) darüber zu sprechen. Nachträglich kann ein Nachteilsausgleich nicht beantragt werden. **Auch wer glaubt, einen „globalen“ Nachteilsausgleich für alle Prüfungsleistungen / alle Fächer bekommen zu haben, sollte sich unbedingt rechtzeitig sowohl im Prüfungssekretariat als auch bei der Modulverantwortlichen melden, damit wir wissen, was wir organisieren müssen.**